

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	39 (1923)
Heft:	45
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dienst (42), Holz- und Glasbearbeitung (41) und chemische Industrie (7).

Nach Kantonen geordnet weist die Übersicht eine Abnahme auf in den Kantonen Graubünden (410) (Einfluß der Saison auf den Wintersportplätzen), Bern (219), Waadt (128), Baselland (112), Neuenburg (71), Luzern (47), Zürich (33), Solothurn (22), Glarus, Zug und Schwyz mit 16, 6 und 2 Personen.

An der Spitze derjenigen, die eine Zunahme aufweisen, steht St. Gallen, mit 506 Personen. Das Hauptkontingent mit 329 Arbeitslosen stellen hier die ungelernten Arbeiter, während in der Textilindustrie sich nur eine Vermehrung von 78 Arbeitslosen zeigt. Ihm folgen Wallis (363), Tessin (309), Baselland (304), Freiburg (165), Genf (99), Aargau (55), Appenzell i./Rh. (29), Appenzell a./Rh. (26), Schaffhausen (13) und Thurgau, Uri und Nidwalden mit einer Zunahme von 11, 6 und 5 Arbeitslosen.

Die Zahl der Notstandsarbeiter hat nach den Meldungen der Kantone um 1208 abgenommen und betrug am Jahresende noch 6122.

Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit sich Befindlichen hat in der Berichtsperiode um 1052 zugenommen und erreichte Ende Dezember 20,751. Sie umfaßte 17,963 Männer (Zunahme 1510) und 2788 Frauen (Abnahme 458).

Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von 3713 auf 4414, also um 701 gestiegen und umfaßte 3995 männliche (Zunahme 695) und 419 weibliche Arbeitslose (Zunahme 6). Sie entspricht ungefähr dem Stand von Mitte Juli 1923 und Mitte Dezember 1920.

Die Zahl der teilweise Arbeitslosen ist im Monat Dezember von 14,368 auf 12,800 zurückgegangen, hat also um 1568 abgenommen. Diese Zahl beträgt nur noch 13 % des Ende April 1921 mit 95,374 teilweise Arbeitslosen verzeichneten Höchststandes. An der Spitze der Berufsgruppen, die eine Abnahme verzeichneten, steht die Textilindustrie mit 806 Personen. Eine Zunahme verzeichnen nur die Gruppen chemische Industrie (33), graphische Gewerbe und Papierindustrie (28) und ungelerntes Personal (22).

Die Gesamtzahl aller Betroffenen, gänzlich und teilweise Arbeitslose, ist im Laufe des Berichtsmonates von 41,397 auf 39,673, also um 1724 gesunken.

Über die Arbeitsverhältnisse im Ausland ist zu bemerken, daß sich in England die Lage etwas verbessert hat. Von den dem Arbeitslosenversicherungsgesetz unterstellten Arbeitern waren Ende November 11,5 % arbeitslos, gegen 11,7 % im Vormonat und 12,7 % Ende November 1922. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug Ende November 1923 zirka 1,257,000, wovon 945,000 Männer und 240,000 Frauen und der Rest Jugendliche beiderlei Geschlechts. Eine Besserung im Vergleich zum Vormonat wird festgestellt in den Eisenhütten, den Eisen- und Stahlindustrien und in der Baumwollindustrie.

In Frankreich schloß das Jahr mit 6883 unerledigten Arbeitsgesuchen und 5544 Stellenangeboten. Folgende Gegenden und Berufsgruppen wiesen einen Mangel an Arbeitskräften auf: Die Metallindustrien und mechanischen Werkstätten in den Departementen Moselle und Nord; das Baugewerbe in den Departementen Moselle, Bas-Rhin und Haut-Rhin. Überdies herrschte in vielen Departementen Nachfrage nach weiblichem Dienstpersonal. Demgegenüber besteht fast überall ein beträchtlicher Überschuß an Handels und Bureauangestellten.

In Belgien befanden sich im Oktober 1923 von 656,247 Mitgliedern, die Arbeitslosenversicherungskassen angehören, 12,691 oder 1,9 % arbeitslos gegen-

über 1,5 % im September 1923 und 3,9 % im Oktober 1922. Den im Berichtsmonat eingegangenen 13,280 Arbeitsgesuchen standen 12,166 Stellenangebote gegenüber.

Ausstellungswesen.

Friedhofskunst-Ausstellung in St. Gallen. (Korr.)

Der Kunstverein St. Gallen sieht sich leider genötigt, bekannt zu geben, daß die geplante Ostschweizer Friedhofskunst-Ausstellung wegen ungenügender finanzieller Unterstützung und geringer Beteiligungszusage von Seite der Architekten und Kunsthändler nicht durchgeführt werden kann. Der Verein gibt die Absicht, die Besserung unserer Friedhofskultur zu fördern, nicht auf und hofft auf anderem Wege zum Ziel zu gelangen.

Für die Freunde wahrer Friedhofskultur ist dieser Bericht bedauerlich. Man sieht gerade aus den Mitteilungen des Kunstvereins, wie dringend nötig es ist, den Leuten die Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, wie trostlos es auf vielen Friedhöfen noch aussieht. Man darf die Hoffnung nicht aufgeben und muß trotz allen Schmähungen und unerfreulichen Erfahrungen, denen die Befürworter und auf diesem dornenvollen Gebiet praktisch tätigen Friedhofbehörden ausgesetzt sind, unentwegt dem vorgestellten Ziel entgegenstreben.

Verschiedenes.

† Bauunternehmer Jakob Keller-Flüdiger in Bern starb am 25. Januar nach kurzer Krankheit im Alter von 69 Jahren.

† Zimmermeister Josef Schürmann in Sempach starb am 27. Januar plötzlich an einem Herzschlag im Alter von 49 Jahren.

† Malermeister Simon Spinel-Jaggi in Zürich starb am 29. Januar an einem Herzschlag im Alter von 48 Jahren.

† Wagnermeister Johann Wiederkehr in Spreitenbach (Aargau) starb am 1. Februar nach langer Krankheit in seinem 60. Altersjahr.

† Schreinermeister Georges Ducommun in Solothurn starb am 2. Februar im Alter von 48 Jahren.

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für

Francis-

Turbinen

Peltonturbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

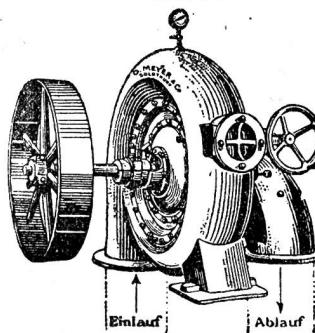
Turbinen-Anlagen

von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberi Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Lanfen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen.



Über weitere staatliche Maßnahmen für die Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich berichtet der Regierungsrat dem Kantonsrat. Er erklärt darin: Der Kanton hat alle auf ihn entfallenden Bundeskredite durch Bewilligung entsprechender kantonaler Summen in Anspruch genommen und von den Beiträgen für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stets einen Teil zur Gewährung von Subventionen an Wohnungsgebäuden ausgeschieden. Mit diesen Geldern wurden die kommunale, die genossenschaftliche und die private Bautätigkeit im ganzen Kanton unterstützt. Außerdem hat der Kanton selber in erheblichem Umfange in verschiedenen Gegenden des Kantons für die eigenen Angestellten Wohnungen erstellt, und damit auch direkt zur Behebung der Wohnungsnot beigetragen. Bis jetzt haben der Kanton 6,485,000 Fr. und der Bund 5,981,000 Fr. Beiträge an den Wohnungsgebäuden im Kanton Zürich, der Kanton 2,398,900 Fr. und der Bund 2,230,400 Fr. 4prozentige und in 15 Jahren zu amortisierende Darlehenhypotheken an den Wohnungsgebäuden und der Kanton 2,120,583 Franken und der Bund 256,000 Fr. für Wohnungsgebäude des Kantons aufgewendet; total der Kanton 11,004,483 Franken und der Bund 8,467,800 Fr. oder zusammen 19,472,283 Fr. Damit wurde seit 1919 der Bau von 1210 Häusern mit einer Gesamtaussumme von rund 67,650,000 Fr. unterstützt; die Bautätigkeit wurde sonach wesentlich belebt. Damit konnte auch die Wohnungsnot wirkungsvoll bekämpft werden. Die Zahl der in den Jahren 1919—1923 subventionierten Wohnungen beträgt 2647; dazu kommen 126 Wohnungen in den vom Kanton selbst erstellten Wohngebäuden, so daß durch Vermittlung des Kantons insgesamt bisher 2773 Wohnungen errichtet wurden.

Wenn die Bautätigkeit sich im Laufe des letzten Jahres auch infolge des Rückganges der Baupreise in erfreulicher Weise hob, so war sie doch nicht zureichend, besonders wegen den relativ hohen Mietpreisen der neuen Wohnungen. Außerdem ist eine Zunahme der Eheschließungen festzustellen und ebenso eine Vermehrung der Zuwanderung. Anderseits waren die behördlichen Maßnahmen zum großen Teil dahingefallen, welche den Wohnungsmarkt günstig zu beeinflussen vermocht hatten. Die Notwendigkeit und der Umfang der zur Bekämpfung der Wohnungsnot vom Staat weiter zu treffenden Maßnahmen hängt ab von der Größe und der besondern Art der Bautätigkeit. Eine Umfrage der Baudirektion in den beiden Städten und in 63 besonders belasteten Gemeinden ergab, daß gegenwärtig, ohne die Stadt Zürich, im Kanton rund 650 Wohnungen gebaut werden, von denen etwa 150 von Bund und Kanton subventioniert sind; dazu kommen in der Stadt Zürich 1100 bis 1200 im Bau begriffene Wohnungen, von welchen mehr als die Hälfte von der Stadt und vom Kanton unterstützt sind. Für die nächste Zeit sind ferner in Zürich-Land rund 320 Wohnungen zur Ausführung vorgesehen, dazu in der Stadt Zürich noch 200—300 Wohnungen. Die Bautätigkeit im Kanton Zürich und besonders in der Stadt Zürich ist sonach eine rege. Wesentlich ist dabei, daß sie, wenigstens außerhalb der Städte Zürich und Winterthur zum größten Teil nicht subventionierter Wohnungsgebäude ist. Trotzdem erklären die meisten Gemeinden, selbst solche, in welchen viel gebaut wird, daß die Bautätigkeit zur Befriedigung des Bedarfes nicht hinreiche. Allerdings fehle es jetzt nicht mehr an größeren und teuren Wohnungen; dagegen bestehe immer noch Mangel an kleinen und billigen Wohnungen, insbesondere in Vororten und industriellen Ortschaften.

Das Resultat der Umfrage ist daher dahin zusammenzufassen, daß im Kanton Zürich trotz einer lebhaften Bautätigkeit eine partielle Wohnungsnot vorhanden ist,

welche es notwendig macht, daß die Behörden sich fortgesetzt mit dem Wohnproblem befassen. Der Kanton muß sich bei der Anordnung weiterer Maßnahmen für Förderung der Wohnbautätigkeit künftig mehr Zurückhaltung auferlegen als bisher. Der außerordentliche Umfang der Wohnungsnot und die starke Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, welche ihn veranlaßten, in der ganzen Frage während den letzten Jahren voranzugehen, sind gewichen. Es handelt sich heute nicht mehr darum, dahin zu wirken, daß überhaupt Wohnungen erstellt werden; es muß vielmehr nur noch ein bestimmter Bedarf gedeckt werden.

Die Kantonalbankverwaltung erklärte sich bereit, im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel in denjenigen Gemeinden, welche stark unter Wohnungsnot leiden, dem gemeinnützigen Wohnungsbau gegenüber, sofern er kleine und billige Wohnungen oder Wohnungen für kinderreiche Familien schaffen will, ein besonderes Entgegenkommen zu beweisen, wenn die Projekte vom Gemeinderat zur Bekämpfung der örtlichen Wohnungsnot als besonders geeignet empfohlen werden und den zuständigen Organen der Bank in jeder Hinsicht berücksichtigungswürdig erscheinen. Für die besondere Behandlung kommen in Betracht: die Gewährung der I. Hypothek bis auf 65 % des Bau- und Landwertes, und die Gewährung einer II. Hypothek zu den Bedingungen einer I. Hypothek bis auf 80—85 % des Bau- und Landwertes unter der Voraussetzung ihrer Sicherstellung durch Gemeinde oder Staat. Für den Staat kommt noch in Betracht die Sicherstellung von II. Hypotheken da, wo eine Gemeinde nicht in der Lage ist, der Bank ausreichende Sicherheit zu leisten, eventuell eine Entlastung finanziell bedrängter Gemeinden, sofern sie zur Abwehr der Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit über die von der Kantonalbank vorgesehenen Leistungen hinaus eine Unterstützung von Bauprojekten für billige Wohnungen als notwendig erachten. Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat um die Ermächtigung, für dringend notwendige Unterstützung von Gemeinden nach Prüfung der Projekte die Sicherstellung von II. Hypotheken zu übernehmen oder im Rahmen der gewährten Kredite eine Beitragseleistung an die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für den Wohnungsbau zuzuführen.

Der Gewerbeverein Rorschach in Verbindung mit dem Gartenbauverein beabsichtigen, etwa Mitte Juli ein Blumenfest mit gewöhnlichem Charakter durchzuführen. Die einzelnen Gruppen des Gewerbestandes würden nach Art der Zünfte durch Blumengruppen dargestellt; dazu kämen Kindergruppen, sowie geschmückte Wagen seitens der Privatherrschaftsgärten. In der Öffentlichkeit wird zweifelsohne dieser durchaus neuartige Gedanke günstige Aufnahme und allseitige Unterstützung finden.

(—r.)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1020. Wer hätte eine Abrichthobelmaschine, Schnittbreite 40—50 cm, abzugeben? Offerten an Geb. Höckmann, Eschenbach (Luzern).

1021. Wer liefert schwarze Schmiedeisenrohre, Ausschüsse, in langen Stangen, $\frac{1}{4}$ " und 1", zusammen 400 m? Offerten unter Chiffre 1021 an die Exped.

1022. Wer liefert Dichtungsmittel gegen feuchte, salpeterhaltige Mauern, womit hydr. Kalkverputz nicht abgestoßen wird